Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg., auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 25. Februar 1886. Nr. 93.

Die deutsche Ausstellung in Berlin.

Die Angelegenheit der nationalen Ausstellung in Berlin ist in ein neues Stadium getreten. Die Stellung der Regierung zu dem Projekt beginnt sich zu klären. An den Kommerzienrath Kühnemann (den Vorsitzenden der „Freien Vereinigung") ist vom Reichskanzleramt am 13. d. M. ein Schreiben ergangen, das wir seines allgemeinen Interesses wegen hiermit unverkürzt zum Abdruck bringen:

„Auf die am 26. v. M. hier eingegangene Zuschrift, betreffend die Veranstaltung einer deutsch-nationalen Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1888, erwidere ich Euer Wohlgeboren ergebenst, daß die weiteren Schritte zur Verwirklichung dieses Unternehmens der Initiative der Betheiligten überlassen bleiben müssen. Was die erbetene materielle Unterstützung anlangt, so liegt die Gewährung von Eisenbahnfrachtvergünstigungen außerhalb meiner Zuständigkeit.

Die bezüglichen Anträge werden an die betheiligten Eisenbahn-Verwaltungen zu richten sein, von deren Befinden die Zubilligung derartiger Vergünstigungen abhängig ist. Ich bin jedoch gern bereit, in dieser Beziehung seiner Zeit, falls das Zustandekommen der Ausstellung gesichert sein sollte, meine Vermittelung eintreten zu lassen. Die Genehmigung zur Veranstaltung einer Lotterie kann nach Lage der Gesetzgebung nicht vom Reiche ertheilt werden, vielmehr ist dieselbe bei den Regierungen derjenigen Bundesstaaten nachzusuchen, in deren Gebiet die Loose vertrieben werden sollen. Hinsichtlich der Ueberweisung von Baarmitteln zur Unterstützung unbemittelter Aussteller in Bezug auf die Platzmiethe, die Beschaffung von Schränken u. dgl. vermag ich zur Zeit eine Zusicherung nicht zu ertheilen.

Eine derartige Begünstigung einzelner Gewerbetreibender scheint mir mit Rücksicht auf die Schwierigkeit einer gerechten Auswahl gewichtigen prinzipiellen Bedenken zu unterliegen; auch sind bei früheren Ausstellungen aus Reichsmitteln Unterstützungen in dieser Form nicht gewährt worden.

Abgesehen hiervon aber würde ich erst dann in der Lage sein, eine Entschließung über den Antrag zu fassen, wenn über die Ausdehnung des beabsichtigten Unternehmens und über seine finanziellen Grundlagen genauere Angaben vorlägen.

Ich stelle Euer Wohlgeboren ergebenst anheim, die Herren Mitunterzeichner der erwähnten Eingabe von dem Inhalte dieser Mittheilung in Kenntniß zu setzen.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
gez. von Bötticher."

Aus dem Text und noch mehr zwischen dessen Zeilen ist ersichtlich, daß, wenn der Reichskanzler auch noch nicht über eine direkte Betheiligung des Reichs an den Kosten sich hat schlüssig machen können, er doch kein prinzipieller Gegner der Ausstellung ist.

Die Betheiligung der Stadtgemeinde Berlin bei der nationalen Ausstellung bildete das Hauptthema einer gestern abgehaltenen außerordentlichen Sitzung des Magistrats. Trotz des vorläufig nur theilweise entgegenkommenden Schreibens des Reichskanzleramts vom 13. d. Mts. an Herrn Kühnemann hat doch der Magistrat gemeint, nicht ohne Weiteres und ohne die Stadtverordneten-Versammlung gehört zu haben, sich den Vorschlägen der Kaufmannschaft und dem provisorischen privaten Komitee gegenüber rein negativ verhalten zu dürfen. Der Magistrat will der Ausstellung als Mitunternehmer nur in dem Falle einer Mitbetheiligung der einzelnen Staaten oder der Reichsregierung näher treten. Dagegen hat er beschlossen, für die ersten Vorarbeiten, welche dazu dienen, die Chancen der Betheiligung und dergleichen Präliminarien festzustellen, einen Kredit von 30,000 Mark seitens der Stadtverordneten-Versammlung zu fordern. Die Ausstellungs-Frage wird somit vor der Vertretung der deutschen Reichshauptstadt alsbald zur Berathung und öffentlichen Verhandlung gelangen. Dies kann nur der gesammten Nation erwünscht und der endlichen Klärung der Sache förderlich sein.

Die frühere ablehnende oder gleichgültige Haltung der Reichsregierung zu dem Projekt einer nationalen Ausstellung wurde u. A. auch mit dem Hinweis auf die in Paris geplante Welt-Ausstellung begründet. Neuerdings ist dieser Grund aber gänzlich hinfällig geworden, da die deutsche Regierung sich für die Nichtbeschickung der Pariser Ausstellung entschieden hat. Hierüber bringt die „Köln. Ztg.", wie dem „B. T." ein Privattelegramm meldet, folgende bemerkenswerthe offiziöse Auslassung:

„Die ablehnende Haltung Deutschlands gegen die Pariser Weltausstellung sei allerdings zunächst auf den Druck, der auf Handel und Verkehr laste, zurückzuführen, sowie auf die augenblickliche Abneigung des deutschen Handelsstandes gegen Ausstellungen im Allgemeinen. Dazu komme aber, daß die deutsche Regierung der ungeschwächt andauernden deutsch-feindlichen Stimmung und dem gewerbsmäßigen Chauvinismus keinen Anlaß geben wolle, sich in einer deutschen Ausstellung in Paris durch Ungehörigkeiten auszuzeichnen. Deutschland betrachte eine Annäherung an Frankreich nicht mit seiner Würde für vereinbar, so lange es den Franzosen gefalle, selber das Tischtuch zwischen uns durchschnitten zu halten."

Daß Deutschland von einer Betheiligung an dem Pariser Unternehmen absieht, kann uns mit Rücksicht auf die beabsichtigte nationale Ausstellung in Berlin nur lieb sein, und es hätte daher gar nicht erst der schiefen und gereizten Motivirung bedurft, deren der Offiziosus sich bedient. Daß bei uns eine Abneigung gegen Ausstellungen überhaupt vorhanden sei, ist eine sehr kühne Behauptung angesichts der großen und weitreichenden Sympathien, die man dem Projekt einer nationalen Ausstellung entgegenbringt. Was die „deutschfeindliche Stimmung" und den „Chauvinismus" in Frankreich betrifft, so ist es ja leider wahr, daß dieselben seit dem Sturze Ferrys wieder bedenklich ins Kraut zu schießen drohen. Man hält es für nöthig, wieder einmal einen kräftigen kalten Strahl nach Paris zu senden, und mehr zu diesem Zwecke, als um zur Ausstellungsfrage Stellung zu nehmen, scheint man die obige Warnungstafel in der „Köln. Ztg." aufgehängt zu haben.

Deutschland.

Berlin, 24. Februar. Je länger man bei der neuen kirchenpolitischen Vorlage verweilt, desto mehr erscheint sie als ein Brückenschlag auf dem Wege zu einer neuen Ordnung zwischen Staat und Kirche. Insbesondere macht die Begründung des Gesetzentwurfes den Eindruck, daß zunächst durch Beseitigung als drückend empfundener Härten der bestehenden Gesetzgebung Zeit und Ruhe zu umfangreicherer, eingehenderer gesetzgeberischer Thätigkeit geschaffen werden soll. Hinzugefügt kann noch werden, daß materiell, wenige Abweichungen abgerechnet, mit dem Entwurfe die Kirchengesetzgebung wieder auf dem Boden des alten gemeinen deutschen Staatskirchenrechtes steht. Welcher Art aber wird die zu erwartende neue Ordnung sein? Wird sie gegründet werden auf dem Boden der noch bestehenden Verbindung zwischen Staat und Kirche in Gestalt einer wirklich organischen Gesetzgebung, welche die kirchlichen und staatlichen Gebiete nicht trennt, sondern auseinandersetzt und eben dadurch ein geordnetes Zusammenwirken der beiden großen Organismen auf dem gemeinsamen Gebiete für die höchsten sittlichen Zwecke des Volkslebens verbürgt? Die bisherigen Erfahrungen gewähren leider nicht die Ueberzeugung, daß eine solche organische Gesetzgebung das Ziel ist, für dessen Erreichung die ultramontane Partei zu gewinnen wäre, im Gegentheil, der bereits von Windthorst für den Reichstag angekündigte Antrag, daß von eben diesem der Bundesrath ersucht werden möge, auf Beseitigung der Hindernisse hinzuwirken, welche der freien Bewegung der verschiedenen Religions-Gemeinschaften im Reiche im Wege stehen, läßt den Schluß zu, daß das Zentrum nach wie vor an seinem Ideal der Kirchenfreiheit, wie sie für die katholische Kirche in Preußen unter Friedrich Wilhelm IV. bestand, festhalten und solche im Prinzip fordern werde. Es ist aber kaum nöthig, zu bemerken, daß diese Kirchenfreiheit, ganz abgesehen von den Erinnerungen, welche sie zurückgelassen hat, als mit unserem Verfassungs-Leben unvereinbar, nie wieder hergestellt werden kann. Findet nun nach der erfolgten Annahme des Gesetzentwurfes, durch die darnach wohl mit Sicherheit zu erwartende Erklärung des „tolerari posse", der sogenannten Anzeigepflicht seitens des Papstes der zeitige Rechtszustand der katholischen Kirche in Preußen mit allen ihn anhaftenden Mängeln doch einen vorläufigen Abschluß, so ist zu erwarten, welche Grundlage und Stoff aus weiteren, vielleicht nicht so bald zu Ende zu führenden Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und Rom für eine neue und wirklich organische Gesetzgebung sich ergeben werden. Denn daß solche Verhandlungen überhaupt später gepflogen werden, ist durch die völkerrechtliche Stellung der katholischen Kirche ebenso gegeben, als es durch unser Staatsrecht begründet wird, daß die Gesetzgebung auf staatskirchlichem Gebiete lediglich Sache des Staates ist. Diese Gesetzgebung selbst nach erreichtem kirchlichen Einvernehmen beider Theile, also auf dem Boden der Verbindung zwischen Staat und Kirche, erscheint uns nach unserer ganzen geschichtlichen Entwickelung als eine Forderung der Gegenwart, welche selbstredend aber auch die auf Anerkennung der ebenso geschichtlich begründeten Kirchenhoheit des Staates an die Hand giebt. Diese in den Staaten des deutschen Reiches beseitigt oder in abgeänderter Gestalt auf letzteres übertragen zu sehen, eine Tendenz, welche man allenfalls versucht sein möchte, dem vorhin erwähnten Windthorst'schen Antrag mitunterzulegen, ist wohl keinerlei Aussicht, da die Kirchenhoheit als Bundesstaatsrecht sich in Deutschland ausgebildet hat und als solches fortbesteht. Somit erscheint es auch gar nicht unwahrscheinlich, daß der Bundesrath den genannten Antrag, falls er damit sich sollte befassen müssen, als nicht zu seiner Zuständigkeit gehörig abweisen wird. Die bevorstehenden Verhandlungen über unsere Vorlage in den Häusern des Landtages werden voraussichtlich noch Bemerkenswerthes zu ihrer Erläuterung bringen und außerdem die Forderungen der Ultramontanen von Neuem vernehmen lassen. Diesen wird auch wohl keine zu erwartende neue, in sich abgeschlossene Gesetzgebung genügen können. Ob deshalb aber die Streitigkeiten zwischen Staat und Kirche überall mit einer Trennung beider abschließen werden, welche deshalb nach vielverbreiteter Ansicht (so der des Professors von Bar) als ein allgemeines Grundgesetz moderner Kultur auch der katholischen Kirche unparteiisch, aber nicht feindlich gegenüber zu stellen wäre, das möchten wir vorläufig noch für sehr zweifelhalt halten. Eine Trennung beider großen Gewalten erscheint uns noch gefährlich und deshalb auf lange hinaus mindestens verfrüht; anders wäre es gewesen, wenn man, als das Falk'sche System aufgegeben wurde, den Weg eingeschlagen hätte, den Windthorst einmal zu fordern sich den Schein gab: wenn man in Preußen die katholische Kirche allein von allem Zusammenhang mit dem Staate gelöst hätte. Da man aber zum entscheidenden Zeitpunkte den entgegengesetzten Weg wählte, wird man jetzt auch auf diesem Wege bleiben müssen.

— Der künftige Erzbischof Dinder war vor einigen Tagen in Frauenburg, um dort die professio fidei abzulegen, die der Präkonisation vorausgeht. Inzwischen zirkulirt in Stadt und Provinz Posen eine Adresse, welche durch Vermittelung des Geistlichen Slotwinski in Krakau durch einen Kardinal italienischer Nationalität dem Papst seitens der polnischen Nation eingehändigt werden soll. In dieser Adresse, zu der in Galizien schon 50,000 Unterschriften gesammelt sein sollen, wird der Papst gebeten, den von ihm designirten Nachfolger des Kardinals Ledochowski nicht zum Erzbischof von Gnesen-Posen zu ernennen. Der „Kur. Poz." warnt davor, diese Adresse zu unterzeichnen.

— Die sogenannte garantirte egyptische Staatsanleihe wird schon längst thatsächlich als verbürgt angesehen; sie ist das auch in vollstem Maße dadurch, daß England, Frankreich und Rußland die Garantie derselben in rechtlich bindender Form übernommen haben; auch der bezügliche italienische Gesetzentwurf ist in der Deputirtenkammer angenommen worden und liegt jetzt dem Senate vor; die Annahme desselben in Oesterreich wird ohne Zweifel in Kurzem nachfolgen; was aber Deutschland angeht, so hat allerdings der Bundesrath den in Rede stehenden Gesetzentwurf dem Reichstage zur Beschlußnahme vorgelegt, dieser hat ihn aber noch in dritter Lesung in bekannter Weise durch den Abgeordneten Windthorst in eine Kommission verwiesen, wo er vorläufig noch ruht. Es hat dies thatsächlich mit der Sicherheit jener egyptischen Staatsanleihe nichts zu thun. Die bereits bestehenden Bürgschaften sind mehr als genügend, um auch die ängstlichsten „Bondholders" vollständig zu beruhigen; aber im Interesse der europäischen Stellung Deutschlands ist es zu bedauern, daß Abmachungen zwischen der deutschen Regierung und denen anderer Mächte, Abmachungen, die lediglich politische Zwecke haben, durch die Chikanen gewisser Reichstagsfraktionen aufgehalten oder geradezu frustrirt werden können, da das naturgemäß nachtheilig auf seine Stellung einwirkt.

Dresden, 24. Februar. Die „N. A. Z." schreibt:

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurden von den sozialdemokratischen Abgeordneten wieder einmal Szenen aufgeführt, welche Zeugniß gaben von der Hohlheit und Verwerflichkeit, gleichzeitig aber auch von der Gefährlichkeit der sozialdemokratischen Grundsätze und Lehren. Es nützt den Sozialdemokraten gar nichts, wenn sie auch bei dieser oder jener Vorlage sprechen und stimmen, als ob es ihnen ganz ernstlich mit um die Erhaltung unseres Staatslebens zu thun wäre und ihre Wünsche und Anträge nur auf die sittliche Hebung des Volkswohls gerichtet seien; es nützt ihnen dies nichts, denn zu oft fallen sie aus ihrer Rolle und zeigen dann ihre wahren Bestrebungen in ihrer ganzen widerlichen Blöße. Solche Bilder enthüllten sich auch gestern in der Kammer und erregten den Abscheu des ganzen Hauses, mit Ausnahme der leicht an ihren höhnischen Geberden zu erkennenden, auf der Tribüne befindlichen Gesinnungsgenossen der sozialdemokratischen Sprecher. Auf der Tagesordnung stand der Etat des Departements des Kultus und öffentlichen Unterrichts, und als erster Redner meldete sich der Abg. Bebel, um zu erklären, daß er und seine Gesinnungsgenossen gegen jede Unterstützung von Kultuszwecken stimmen würden, weil die Religion Privatsache eines jeden Einzelnen sei und den Staat nichts angehe. Es rufe einen lächerlichen Eindruck hervor, sagte Abg. Bebel ferner, wenn die Kirche andere Klassen zwingen wolle, ihren religiösen Pflichten nachzukommen; die Kirche sei die größte Verdummungsanstalt. Die Sozialdemokraten seien offene Gegner der Kirche, sie seien Atheisten. Wenn er nach dem bisherigen Gange der Entwickelung der Dinge schließen dürfe, so könne man in 20 Jahren schon die entscheidende Schlacht zwischen der alten Welt und den neuen Ideen haben und dann werde es auch mit dem geistlichen Einfluß vorbei sein. Daß diese Aeußerungen allgemeine Entrüstung hervorriefen, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Von dem Kultusminister wurde bemerkt, daß der sich wieder mehr hebende kirchliche Sinn beweise, daß das Volk sich seine heiligsten Güter nicht wolle rauben lassen, und der Referent betonte, daß man nun erst recht für die Stärkung der kirchlichen Einrichtungen stimmen müsse, damit die von Bebel angekündigte Schlacht vermieden werde. (Zurufe: „Damit wir die Schlacht gewinnen.") Den Sozialdemokraten wurden wiederholt Ordnungsrufe zu Theil, die von dieser Seite aber nur mit Hohn aufgenommen wurden. Die oben angeführten Aeußerungen der Sozialdemokraten mit der Nothwendigkeit der Verlängerung des Sozialistengesetzes in Verbindung zu bringen, liegt nahe genug. Wer nach so offenkundiger Kriegserklärung den Muth hat, gegen Verlängerung des erwähnten Gesetzes zu stimmen, der ist um diesen Muth nicht zu beneiden; die Geschichte wird einst eine andere Bezeichnung dafür haben.

Ausland.

Paris, 21. Februar. Ich weiß nicht, ob Ihre Leser die jüngste Mystifikation des „Figaro" bemerkt haben. Sie ist dermaßen bezeichnend für gewisse hiesige Verhältnisse und Persönlichkeiten, daß ich Ihre besondere Aufmerksamkeit darauf hinlenken möchte. Der „Figaro" hatte in seinem Berichte über den Prozeß Sarauw den darin genannten Hansen als „Deutschen" bezeichnet. Darauf hat nun Herr Hansen den nachfolgenden Brief an die Redaktion des „Figaro" gerichtet:

„Ihr Bericht über den Prozeß Sarauw könnte den Glauben erwecken, daß ich identisch sei mit einem gewissen Hansen, den Sie als deutschen Unterthan bezeichnen. Es ist meine Pflicht, diesen Irrthum zu beseitigen, indem ich hiermit erkläre, daß ich Däne bin, niemals in Deutschland gewohnt habe und mich seit zehn Jahren des Aufenthaltsrechts in Frankreich erfreue. Genehmigen Sie u. s. w.

(gez.) J. Hansen."

Dieser dreiste Versuch, die französischen Leser irrezuführen, wird nun obendrein noch vom „Figaro", der möglicherweise selber hinters Licht geführt worden ist, mit folgenden Worten begleitet:

„Obschon Niemand unseren ehrenwerthen Kollegen, den Dänen J. Hansen, mit seinem deutschen Namensbruder verwechseln wird, der in dem Leipziger Prozesse eine Rolle gespielt hat, so haben wir uns doch ein Vergnügen daraus gemacht, seinen an uns gerichteten Brief zu veröffentlichen."

Wir gönnen dem „Figaro" seinen „honorable confrère Jules Hansen", wir bestreiten auch nicht, daß derselbe Däne ist; um aber „einen Irrthum zu beseitigen" — wie Herr Hansen schreibt — sei hiermit festgestellt, daß es überhaupt nur einen Hansen giebt, dessen Name bekannt ist, und daß dies der in Paris wirkende geheime politische Agent J. Hansen ist, der Direktor der „Gazette Diplomatique", der gern gesehene Gast im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wo er sich wie ein „Habitué" bewegt und in Herrn Herbette einen intimen Freund hat, derselbe Hansen, den französische Journalisten „als ehrenwerthen Kollegen" tituliren, und daß dieser und kein anderer Hansen der Spion ist, der in dem Prozesse des Kapitäns Sarauw, ebenfalls eines Dänen, eine so hervorragende Rolle gespielt hat.

Petersburg, 20. Februar. Die Kundgebungen Gladstone's und Rosebery's im englischen Parlament zur Orientfrage haben hier in unseren leitenden Kreisen sehr angenehm berührt, in so fern dieselben als ein gewichtiger Druck auf die geheimen kriegerischen Regungen in Serbien und auf das Kriegsgerassel in Griechenland aufgefaßt wurden. Gleichzeitig erhält auch die Einigkeit der Mächte dadurch wirksame Unterstützung. Im Allgemeinen nimmt sich die Lage gegenwärtig ziemlich friedlich aus, doch bereitet die Agitation des Fürsten Karageorgiewitsch in Serbien einige Unruhe, da dieselbe jetzt sehr ungelegen kommt, weil sie leicht unangenehme Verwickelungen zur Folge haben könnte. Wie ich Ihnen schon neulich schrieb, wird diese Agitation von russischer Seite jetzt nicht gefördert und Karageorgiewitsch betreibt die Sache so ziemlich auf eigene Faust; sein Versuch, hier durch seinen Schwiegervater im Trüben zu fischen, ist ziemlich mißlungen, und nur in einigen Organen der panslawistischen Presse, im „Swet", in der „Nowoje Wremja" hat er Anklang gefunden. Diesen beiden Organen ist auch sein revolutionäres Manifest zugegangen, in welchem er die Serben aufruft, den König Milan zu stürzen, und es ist die Vermuthung nicht ausgeschlossen, daß jenen Blättern das Manifest, welches mit dem 1. Januar gezeichnet und den ausländischen Blättern bis jetzt ganz unbekannt geblieben ist, durch Vermittlung des Sekretärs des Fürsten von Montenegro, welcher mit letzterem hier weilte, zugegangen ist, mit der Weisung, dasselbe erst nach der Abreise des Fürsten zu veröffentlichen. Also auf diesem Wege wenigstens versucht man Kapital im panslawistischen Sinne aus der unglücklichen Situation in Serbien zu schlagen. Man glaubt übrigens nicht, daß Karageorgiewitsch Erfolg haben wird mit seiner Agitation, weil Oesterreich Alles daransetzen wird, um König Milan zu halten. Informationen aus hiesigen diplomatischen Kreisen zu Folge stand auch die jüngste Reise Khevanhüllers nach Wien viel mehr mit diesen Umsturzbestrebungen von Karageorgiewitsch als mit den Friedensverhandlungen in Zusammenhang. Was die inneren Angelegenheiten Rußlands betrifft, so ist die Geschichte der Siege in den Ostseeprovinzen immer noch das für unsere Regierung besonders Charakteristische. Im Reichsrath ist es endlich durchgesetzt worden, daß für russische Schulen und Kirchen das Land expropriirt werden kann; damit soll der Trotz der deutschen Gutsbesitzer gebrochen werden, die mehrfach die von ihnen innebehaltenen Schulen, als dieselben zu russischen Volksschulen gemacht werden sollten, geschlossen und sich geweigert hatten, zum Bau von russischen Kirchen und Schulen etwas von ihrem Grund und Boden abzutreten. Weiter in derselben Richtung ist zu melden: Eine Deputation von Esten hatte beim Minister des Innern darum nachgesucht, den auf Befehl des Gouverneurs sistirten Bau der im Kirchspiel Jaak bis auf das halbe Dach fertig dastehenden evangelisch lutherischen Filialkirche vollenden zu können. Der Minister des Innern kann auf Grund höherer Weisungen auf solche Gesuche einen Bescheid erst nach eingeholter Meinungsäußerung des Oberprokurators Pobedonoszew ertheilen, der seinerseits in baltischen kirchlichen Dingen ganz durch den rigaschen russischen Bischof und Ereiferer für orthodoxe Propaganda Donat gebunden ist. Der Bescheid wird somit aller Wahrscheinlichkeit nach abschlägig ausfallen, eben so wie derselbe Pobedonoszew, sich auf Donat stützend, jüngst den Minister des Innern bewogen, das Gesuch um Genehmigung eines evangelisch-lutherischen Bethauses in Illuck als „nicht thunlich" zu erklären. Dergleichen Fälle ließen sich noch mehrfach aufzählen. Aehnlich wird auch mit den „Bekehrungen" der größte Unfug getrieben, die vermittelst köstlicher Versprechungen und Drohungen unter Verhetzung der ländlichen Bevölkerung gegen die Grundbesitzer ins Werk gesetzt werden!

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 25. Februar. Der Scheinverkauf eines Gegenstandes (resp. die Scheinauflassung eines Grundstückes) zur Abwendung einer Zwangsvollstreckung kann nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Straffenats, vom 4. Dezember v. J., als Beiseiteschaffen von Vermögensstücken (strafbarer Eigennutz) aus § 288 Str.-G.-B. bestraft werden und auch die Bestrafung wegen Betruges zur Folge haben, selbst wenn der Scheinverkauf die Abwendung der Zwangsvollstreckung wegen event. und künftig vom Beschuldigten zu tragender Gerichtskosten in einer erst eingeleiteten Strafsache bezweckt.

— Offiziös wird bestätigt, daß die dem preußischen Landtage zu unterbreitende Vorlage wegen Aufhebung der Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere darauf basiren soll, daß nur dasjenige Privatvermögen der Offiziere, welches den Betrag des sogen. Kommißvermögens (des für den Heirathskonsens nachzuweisenden Kapitals) übersteigt, besteuert werden, und daß diese Besteuerung in der ganzen Monarchie eine gleichmäßige sein und den Prozentsatz der Staatseinkommensteuer nicht übersteigen soll. Während in einzelnen rheinisch-westfälischen Städten die Bürger bis zu 500—600 Proz. der Staatseinkommensteuer als Kommunalsteuer bezahlen, würden dort garnisonirende Offiziere nur zu 100 Prozent herangezogen werden können. Vor einigen Jahren wäre dieses Gebot auch den Nationalliberalen noch zu niedrig gewesen; Herr von Bennigsen forderte damals Besteuerung wenigstens des ganzen Privateinkommens der Offiziere und wäre wohl noch weniger geneigt gewesen, auf die vorgeschlagene „Gleichmäßigkeit" des Steuersatzes einzugehen.

— In einer Fabrik wurden von den erwachsenen Arbeitern Kinder als Hülfsarbeiter mit Handarbeiten beschäftigt. Diese Kinder wurden von den Arbeitern selbst angenommen, entlassen und auch von diesen, nicht von dem Eigenthümer der Fabrik bezahlt. Bei einer Revision der Fabrik durch den Fabrik-Inspektor stellte sich heraus, daß diese jugendlichen Fabrikarbeiter täglich in der Fabrik weit länger zur Arbeit angehalten wurden, als das Gesetz dies gestattet, und wurde darauf der Eigenthümer der Fabrik wegen Uebertretung der Gewerbeordnung aus folgenden Gründen bestraft: Der Angeklagte hat das Alter der Kinder gekannt und die ihm bekannte Beschäftigung der Kinder in seiner Fabrik geduldet, während er selbst der Leiter der Fabrik war. Mehr als dies ist nicht erforderlich, um im Sinne der Gewerbeordnung sagen zu dürfen, er habe den Kindern in der Fabrik Beschäftigung gegeben. Denn daß die Kinder von seinen Arbeitern angenommen wurden, geschah mit seinem Wissen und Willen und zu den Zwecken seines Gewerbebetriebes und in der seiner Leitung unterstehenden Fabrik, war also eine Handlung, die er durch andere für sich ausführen ließ, und für die er daher haftet, als wenn er sie selbst ausgeführt hätte. Das Nämliche gilt von den Modalitäten der Annahme der Kinder durch die Arbeiter, also davon, daß die Arbeiter die Kinder wieder entließen und sie aus ihren Mitteln bezahlten. Denn dies war eine zum Fabrikbetrieb gehörige Einrichtung, die dem Angeklagten nothwendig bekannt sein mußte, und die, da er den Fabrikbetrieb leitete, unter seiner Genehmigung und mit seinem Willen getroffen war, so daß er auch in dieser Beziehung gewisse Handlungen durch andere vornehmen ließ, statt sie selbst vorzunehmen, folglich für diese Handlungen die Verantwortung zu tragen hat, weil er so, wie es geschehen, die Beschäftigung gab. Wie sich das Rechtsverhältniß der Kinder zu den Arbeitern, bezw. zum Fabrikherrn unter dem privatrechtlichen Gesichtspunkte darstellt, ob also die Kinder sich mit ihrer Lohnforderung zunächst an die Arbeiter, von denen sie angenommen worden, zu halten hatten, das ist nicht entscheidend für die Haftbarkeit des Fabrikherrn vom strafrechtlichen Gesichtspunkte.

— Die k. k. Kammersängerin Frau Friedrich-Materna, die prima donna assoluta der Wiener Hofoper und des Wagner-Theaters in Bayreuth, tritt heute, Donnerstag, als Recha in Halevy's „Jüdin" zum ersten Male vor das hiesige Publikum. Die hochgefeierte Künstlerin steht in der ganzen Vollkraft ihrer Kunst und wird wie Heinrich Vogl im Sturm die Gunst unserer Kunstfreunde erobern. — Das am Freitag stattfindende Benefiz unseres Charakterspielers Herrn Ernst Albert wird seinen vielen Verehrern Gelegenheit geben, den beliebten Künstler als „Narciß" bewundern zu können. — Kommende Woche eröffnet das antispiritistische Künstlerpaar Herr Homes und Madame Fey ein hochinteressantes Gastspiel an unserer Bühne.

— Die Stettiner Zementfabrik wird pro 1885 eine Dividende von 20 pCt. und die Stettin Bredower Portland-Zementfabrik eine solche von 9½ pCt. an die Aktionäre zur Vertheilung bringen.

Aus den Provinzen.

Bütow, 23. Februar. Wie sehr der Aberglaube in manchen ländlichen Ortschaften noch herrscht, beweist nachstehender vor wenigen Tagen im Dorfe Kl.-M. hiesigen Kreises passirter Fall. Die Frau eines dortigen Eigenthümers wurde nach der Geburt eines Kindes kränklich. Verschiedene hier verschriebene Arzneien, welche der Kranken gegeben worden waren, riefen keine Wirkung in der Krankheit hervor. Anstatt nun die Kranke durch einen Arzt besichtigen zu lassen, entschlossen sich die Angehörigen, lieber einen im Lauenburger Kreise wohnenden Schäfer zu Rathe zu ziehen. Der Glaube, daß der Kranken von bösen Menschen etwas angethan sein konnte, gewann immer mehr Glauben. Der betreffende 75 Jahre alte Schäfer wurde denn auch per Fuhrwerk nach M. geholt. Bei Besichtigung der Patientin äußerte sich der Wunderdoktor dahin, daß dieselbe im Haar den Weichselzopf habe, welchen er ihr sogleich vertreiben werde. Dies Experiment des bedenklichen Haarziehens muß dem alten Schäfer doch schon etwas zu anstrengend gewesen sein, denn bei der Arbeit fiel derselbe um und gab seinen Geist auf. Jedenfalls ist Herzschlag die Ursache des Todes. Die Kranke wollte jedoch die Leiche nicht fortschaffen lassen, weil sie glaubte, daß übernatürliche Dinge mit derselben passirt sein müßten. Nach 3 Tagen schritt die Polizei ein und ordnete die Fortschaffung der Leiche an. — In einer früheren Nummer dieses Blattes hatten wir berichtet, daß der Eigenthümer Rutz-Poborow seine Frau mit einem Stiefel derart gemißhandelt hatte, daß der Tod nach wenigen Stunden eintrat. Der rauhe Ehegatte wurde gestern vom Stolper Schwurgericht zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Erstes Gastspiel der k. k. Kammersängerin Frau Friedrich-Materna vom Hofoperntheater in Wien. „Die Jüdin." Große Oper in 4 Akten.

Freitag: Benefiz für Herrn Ernst Albert. „Narciß."

Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe.

Nach den neuesten Zeitschriften und Sammlungen.

Für solche Schiffe, die wegen ihres Tiefganges oder ihrer Dimensionen nicht im Stande sind, ohne Gefahr den im Bestimmungsorte selbst befindlichen Hafen zu benutzen, muß als „Löschungshafen" auch die Rhede des Bestimmungsortes angesehen werden. U. 1. Zivilsen. R. G. vom 14. März 1885.

Der Schiffer darf dem Inhaber des Konnossements die Auslieferung der Ladung wegen Differenzen zwischen diesem und dem Ablader nicht verweigern, selbst dann nicht, wenn derselbe in dem Streite mit dem letzteren im Unrecht sein sollte. Daran wird dadurch nichts geändert, daß der Ablader seine Rechte an einen Anderen zedirt hat. U. O. L. G. Hamburg vom 16. Oktober 1884.

Das auf den Wechsel gesetzte Blanko-Indossament verleiht demselben den Charakter eines Inhaberpapieres. Hiernach behält der Indossator, welcher das Blanko-Indossament auf den Wechsel setzte, alle Rechte aus demselben so lange, bis er sich des Wechsels begeben hat, und er gewinnt, wenn er das Papier fortgiebt, diese Rechte zurück, sobald er vor Ausfüllung des Blankogiros das Papier wieder in seinen Besitz bekommt. U. O. L. G. Celle vom 22. Mai 1885.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Daß in unserer Hofgesellschaft die Verlobung des Grafen Wilhelm Redern großes Aufsehen erregt hat, erscheint erklärlich, da man den Bräutigam, der am 19. d. Mts. 44 Jahre alt geworden, „stark im Verdacht" hatte, er wolle gar nicht mehr heirathen. Schließlich mag doch die Rücksicht auf die Erhaltung des Namens und Geschlechts ausschlaggebend gewesen sein, denn Graf Wilhelm Redern ist der einzige Sohn seines Vaters und hat keine männlichen Verwandten, die seinen Namen führen. Er ist einer der reichsten Erben im preußischen Staate, denn der ungeheure Besitz, den der vor einigen Jahren kinderlos verstorbene alte Graf Wilhelm Redern zunächst seinem Bruder hinterließ, muß schließlich ihm zufallen. Von der Größe des Grundeigenthums mögen folgende Ziffern eine Vorstellung geben: Graf Heinrich Redern besitzt im Kreise Niederbarnim Güter in Größe von 4282 Hektaren mit einem Reinertrage von 28,225 Mark, im Kreise Osthavelland 1070 Hektaren mit 9488 M. Reinertrag, im Kreise Angermünde 10,644 Hektaren mit 128,631 Mark Reinertrag. Das sind allein in der Provinz Brandenburg (Graf Redern hat außerdem noch große Besitzungen in Pommern) Güter mit einem Reinertrag von 167,347 Mark, also im Werthe von mindestens 10 Millionen Mark. Der Sohn, der jetzige Bräutigam, hat im Angermünder Kreise ein kleines eigenes Besitzthum von etwa 2500 Morgen. Seine beiden Schwestern, die (wegen der Mutter, einer Prinzessin Odescalchi) der katholischen Konfession folgten, sind an zwei Grafen Zichy verheirathet. Seine Braut, die Tochter des Fürsten Lichnowsky, ist ebenfalls katholisch, und wenn auch der Vater keineswegs der ultramontanen Richtung huldigt, so ist doch die Familie der Mutter um so strenggläubiger. — Der Erbprinz von Hohenlohe-Oehringen, der sich ebenfalls in diesen Tagen verlobt hat (mit dem einzigen Kinde des Fürsten Carolath und seiner von ihm geschiedenen ersten Frau), ist auch der Sohn einer katholischen Mutter und Bruder katholischer Schwestern. Beim hohen Adel sind überhaupt die Mischehen verhältnißmäßig häufiger als beim niederen.

— (Ein Wort Grevy's.) Man schreibt der „Wiener Allg. Ztg." aus Paris: „Im Elysee fand vor einigen Tagen ein Kinderfest statt. Mme. Wilson fragte ihren Vater um Rath, ob sie ihr Töchterchen, die kleine Marguerite, im Style Louis XIII. oder Louis XV. kleiden soll. Der Präsident sagte seiner Tochter lächelnd: „Erweise mir die Ehre und kleide meine Enkelin mit Rücksicht auf meine Wiederwahl im Genre Grevy II." — „Wie ist dieses?" fragte Mme. Wilson neugierig. „So einfach, so sparsam wie möglich, und, glaube mir, diese Mode wird sich über kurz oder lang in der ganzen Welt Bahn brechen."

— Dem Herrn Reichskanzler ist aus Leipzig nachstehendes Telegramm zugegangen:

Wonach das Volk Jahrhundert lang gerungen —
Nach Einigkeit, dem lang verlornen Gut,
Von welchem Dichter oft gesungen,
Erstrittest Du mit felsenfestem Muth. —
Den edlen Schatz dem Volke zu erhalten,
Stehst heute Du noch furchtlos kämpfend da;
Mag Gott uns Deutschen Dich noch lang erhalten,
Dies wünscht der Ruderklub Viktoria.

— Von dem Regierungsrath im königlich preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Otto Sarrazin, ist, unter Zustimmung und mit Unterstützung des Ministers Maybach, ein Verdeutschungs-Wörterbuch soeben erschienen, welches derselbe den „Deutschsprechern in Magdeburg" mit folgenden liebenswürdigen Zeilen übersandt hat: „Die Tischgesellschaft der Deutschsprecher in Stadt Prag" hat mich durch die freundliche Zusendung der Druckschriften „Für jedes leicht vermeidbare Fremdwort 5 Pfennige zu Gunsten der Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger" geehrt und um so mehr erfreut, als die Milde Ihrer beigefügten Satzungen sich mit meinen eigenen Anschauungen über die Nothwendigkeit eines schonenden und ruhigen Vorgehens in Sachen der Sprachreinigung in vollkommenster Uebereinstimmung befindet. Ihr vortreffliches Unternehmen, die Erhebung einer kleinen Steuer von jedem leicht vermeidbaren Schiffbruch an der deutschen Muttersprache und die Spendung der Strafgelder als Beisteuer für die armen Schiffbrüchigen zur See — verdient in Anbetracht seines ausgezeichneten Doppelzwecks sicherlich die ausgedehnteste Nachahmung. Gestatten Sie mir, als Zoll meines Dankes für die mir erwiesene Aufmerksamkeit und als Ausdruck persönlicher Anerkennung der geehrten Tischgesellschaft hiermit gleichfalls ein Druckwerk zu stiften, und genehmigen Sie die Versicherung der besonderen Hochachtung Ihres u. s. w."

Das Sarrazin'sche Wörterbuch (Verlag Ernst und Korn in Berlin) enthält gegen 10,000 Fremdwörter aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens nebst den zugehörigen Verdeutschungen und ist allen Denen zur Anschaffung warm zu empfehlen, welche die Befreiung unserer Muttersprache von überflüssigen Fremdwörtern als eine nationale Ehrensache betrachten und dafür passende Deckwörter aus dem Deutschen sich leicht verschaffen wollen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Halle, 24. Februar. In dem benachbarten Dorfe Zoeschen ist eine Ackerfläche von 10 Morgen plötzlich versunken, mehrere Arbeiterhäuser, die auf dieser Stelle standen, mit drei Menschen wurden verschlungen. Glücklicherweise waren die meisten Bewohner dieser Arbeiterhäuser außerhalb auf Arbeit. Der niedergegangene Acker befand sich auf einem alten Schacht, welch letzterer anscheinend zusammengebrochen ist. An der Stelle des niedergegangenen Ackers befindet sich jetzt ein großer Teich.

London, 24. Februar. Der nunmehr veröffentlichte Bericht der Kommission über die jüngsten Ruhestörungen im Westend unterzieht das Verhalten der Polizei einer strengen Kritik, bezeichnet die bezüglich der Kundgebung auf Trafalgar-Square von der Polizei getroffenen Vorkehrungen als unzulänglich und ohne Umsicht entworfen, und kommt zu dem Resultat, daß die Verwaltung und Organisation der Polizei eine gründliche Untersuchung erheische. Der Polizeichef, Oberstlieutenant Henderson, erklärte vor der Kommission, er habe die Absendung von hundert Polizeikonstablern nach Pall-Mall angeordnet, um dem Treiben des Pöbels Einhalt zu thun, irrthümlicher Weise seien dieselben aber nach der Mall und nach dem Buckingham-Palast, anstatt nach Pall-Mall gesendet worden.

Belgrad, 24. Februar. In Verfolg des jetzigen Standes der Friedens-Verhandlungen zwischen Serbien und Bulgarien hat man hier die militärischen Bestellungen sistirt.

Athen, 23. Februar. Der neue türkische Gesandte Feridon Bey überreichte heute dem König Georg sein Beglaubigungsschreiben. Er gab dabei der Werthschätzung des Sultans für den König und dem Wunsche desselben Ausdruck, gute Beziehungen mit Griechenland aufrecht zu erhalten. Der König sprach in seiner Erwiderung die gleichen Gesinnungen für den Sultan und den Wunsch nach Aufrechterhaltung guter Beziehungen mit der Türkei aus.

Washington, 23. Februar. Die Majorität der Finanzkommission hat in einem von ihr erstatteten Bericht dem Repräsentantenhause die Annahme einer Resolution empfohlen, durch welche der Schatzsekretär aufgefordert wird, monatlich 10 Millionen Dollars zur Amortisirung der Staatsschuld zu verwenden, sobald der Ueberschuß des Staatsschatzes 100 Millionen Dollars übersteigt.